



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

02.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

13.06.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 18.04.2024 neu gegründete Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII sowie die fünf handlungsfeldbezogenen Unter-Arbeitsgruppen (Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Schulnahe Jugendhilfe) sind berechtigt, jeweils eine/n von ihnen gewählte/n Sprecher/-in als ordentliches beratendes Mitglied bzw. die gewählte Vertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen.
2. Der auf Grundlage der Vorlage V/0877/2020/1 „Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien“ vom Rat gefasste Beschluss zu Punkt 2. wird insoweit gemäß § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i. V. m. § 4 Abs. 3 (i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster angepasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Auf Basis dieser Vorlage soll die bisherige Beschlusslage zur Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

Bisherige Beschlusslage

Der Rat der Stadt Münster hat zu Beginn der aktuellen Wahlperiode in seiner Sitzung am 09.12.2020 auf Grundlage der Vorlage V/0877/2020/1 „Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien“ unter dem Beschlusspunkt 2. beschlossen:

„2. Bestellung/Wahl von beratenden Mitgliedern gem. § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i. V. m. § 4 Abs. 3 (i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster:

2.1 (...)

2.2 Die **gem. § 78 SGB VIII gebildeten Arbeitsgemeinschaften** sind berechtigt, jeweils eine/n von ihnen gewählte/n Sprecher/-in als ordentliches beratendes Mitglied bzw. die gewählte Vertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen.“

Aktuelle Entwicklung

Am 18.04.2024 beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Auflösung der bisherigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sowie die Neugründung einer AG gemäß § 78 SGB VIII und die Bildung von insgesamt fünf handlungsfeldbezogenen Unter-Arbeitsgruppen (V/0145/2024 „Neustrukturierung und –konzeptionierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“). Wesentlicher Bestandteil des Rahmenkonzepts ist, dass die Sprecher*innen und Stellvertretungen der neuen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und der fünf Unterarbeitsgemeinschaften in vergleichbarer Weise wie bisher die Sprecher*innen der aufgelösten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII die Bedarfe, die entwickelten Lösungsvorschläge, die Aspekte der Qualitätsentwicklung in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien transferieren sollen. Dazu bedarf es der beratenden Mitgliedschaft in Anlehnung an die bisherige Praxis. Mit dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage soll dieser Bestandteil des neuen Rahmenkonzepts aufgegriffen und umgesetzt werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A